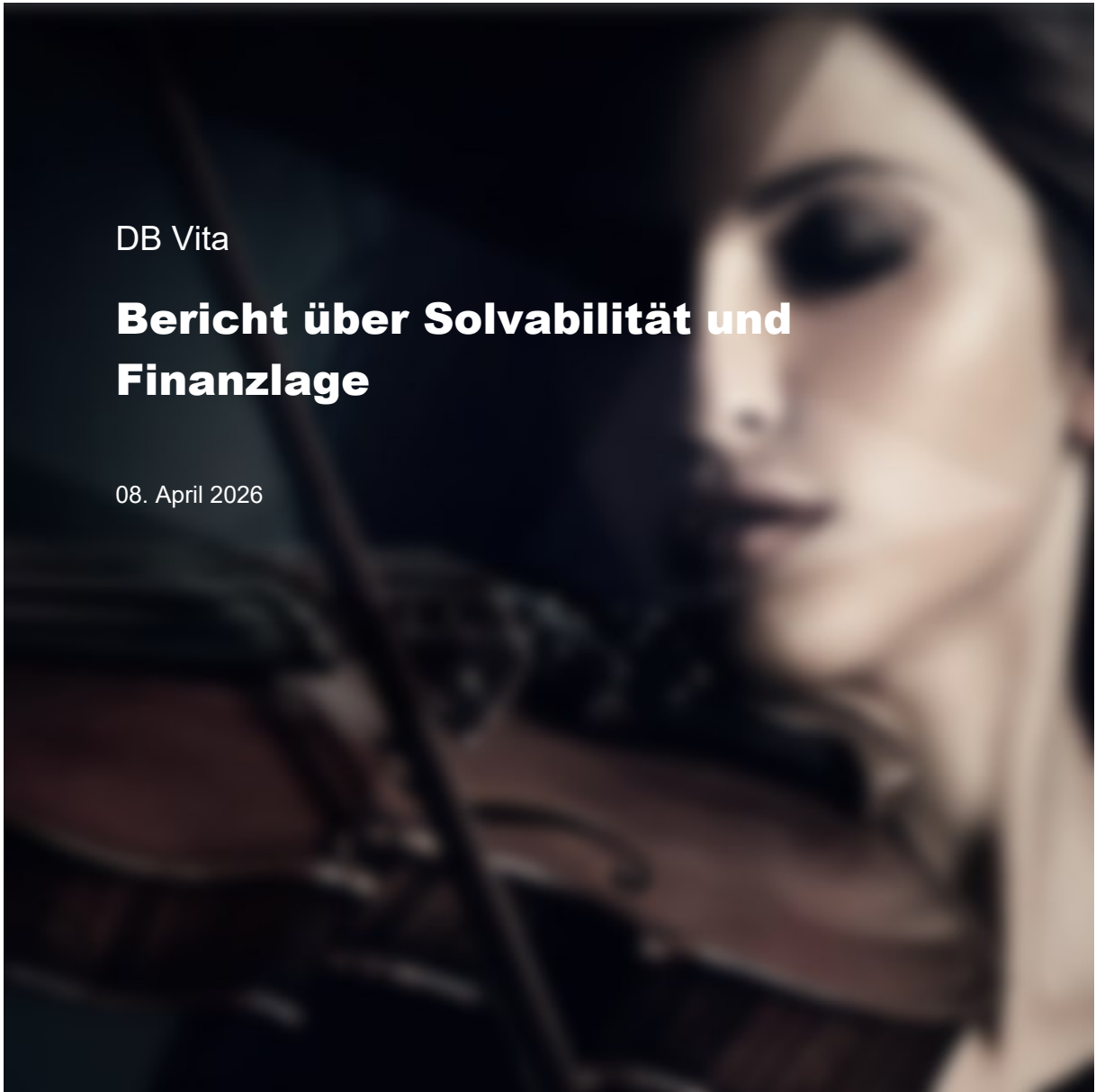




DB Vita

# **Bericht über Solvabilität und Finanzlage**

08. April 2026





# Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>1</b>
<b>A. Geschäftstätigkeit und Leistung</b> .....	<b>2</b>
<i>A.1 Geschäftstätigkeit</i> .....	2
<i>A.2 Versicherungstechnische Leistung</i> .....	3
<i>A.3 Anlageergebnis</i> .....	3
<i>A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten</i> .....	4
<i>A.5 Sonstige Angaben</i> .....	4
<b>B. Governance-System</b> .....	<b>5</b>
<i>B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System</i> .....	5
<i>B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit</i> .....	5
<i>B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung</i> .....	7
<i>B.4 Internes Kontrollsystem</i> .....	11
<i>B.5 Funktion der internen Revision</i> .....	11
<i>B.6 Versicherungsmathematische Funktion</i> .....	11
<i>B.7 Outsourcing</i> .....	11
<i>B.8 Sonstige Angaben</i> .....	12
<b>C. Risikoprofil</b> .....	<b>13</b>
<i>C.1 Versicherungstechnisches Risiko</i> .....	14
<i>C.2 Marktrisiko</i> .....	14
<i>C.3 Kreditrisiko</i> .....	15
<i>C.4 Liquiditätsrisiko</i> .....	15
<i>C.5 Operationelles Risiko</i> .....	16
<i>C.6 Andere wesentliche Risiken</i> .....	19
<i>C.7. Sonstige Angaben</i> .....	19
<b>D. Bewertung für Solvabilitätszwecke</b> .....	<b>21</b>
<i>D.1 Vermögenswerte</i> .....	21
<i>D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen</i> .....	22
<i>D.3 Sonstige Verbindlichkeiten</i> .....	25
<i>D.4 Alternative Bewertungsmethoden</i> .....	25
<i>D.5 Sonstige Angaben</i> .....	26



<b>E. Kapitalmanagement</b> .....	<b>27</b>
<i>E.1 Eigenmittel</i> .....	27
<i>E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung</i> .....	28
<i>E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</i> .....	30
<i>E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen</i> .....	30
<i>E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung</i> .....	30
<i>E.6 Sonstige Angaben</i> .....	30
<b>Anhang</b> .....	<b>31</b>



# Zusammenfassung

Die DB Vita S.A. betreibt ausschließlich das Geschäft mit fondsbasierten Lebensversicherungen mit dem Zielmarkt Deutschland. Sie ist Teil der DWS Gruppe.

Die Gesellschaft bewertet ihre Risiken unter Solvency II mit Hilfe der Standardformel. Sie ist hierbei den folgenden wesentlichen Risiken ausgesetzt:

- Marktrisiko (indirekt über niedrigere zukünftige Kosteneinnahmen, generell liegt das Marktrisiko beim Versicherungsnehmer):
  - Zinsrückgangssrisiko
  - Aktienrisiko
  - Spreadrisiko
  - Konzentrationsrisiko
- Versicherungstechnisches Risiko:
  - Kostenrisiko
  - Stornorisiko
- Operationales Risiko

Dieser Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Gesellschaft wird seit Inkrafttreten von Solvency II zum 1.1.2016 jährlich erstellt und veröffentlicht. Er bezieht sich auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft zwischen dem 31.12.2024 und 31.12.2025 beziehungsweise auf den Stichtag 31.12.2025.

Zum 31.12.2025 beträgt die Solvenzquote der Gesellschaft ca. 213%.

Dies ist im Vergleich zum letzten Jahr eine moderate Verringerung der Solvenzquote um 2 Prozentpunkte. Grund hierfür ist, dass die Eigenmittel leicht stärker als die Solvenzanforderungen abgenommen haben. Ansonsten gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und Leistung, dem Governance-System oder dem Kapitalmanagement der Gesellschaft.



# A. Geschäftstätigkeit und Leistung

## A.1 Geschäftstätigkeit

Die DB Vita S.A. (DB Vita) ist im Registre de Commerce et des Sociétés (Handelsregister) Luxemburg unter der Nummer B35917 mit der Rechtsform Société Anonyme (S.A.) eingetragen.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die luxemburgische Versicherungsaufsicht:

Commissariat aux Assurances  
11, rue Robert Stumper,  
L-2557 Luxembourg

Die externe Prüfung des Geschäftsjahresabschlusses erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY Luxembourg:

EY Luxembourg  
35E, Avenue John F. Kennedy  
L-1855 Luxembourg

Die DB Vita S.A. ist als Aktiengesellschaft Eigentum ihrer Aktionäre. Dies waren im Berichtszeitraum:

DWS Beteiligungs GmbH (Frankfurt)	32% der Aktien
DWS Group GmbH & CO KGaA (Frankfurt)	52% der Aktien
Deutscher Herold AG (Köln)	16% der Aktien

Die DB Vita ist damit Teil der DWS Gruppe und hat im Geschäftsjahr 2025 aktuell ausschließlich das Geschäft mit fondsbasierten Lebensversicherungen mit dem ausschließlichen Zielmarkt Deutschland betrieben.



Die DWS Gruppe wird beaufsichtigt von:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn

## **A.2 Versicherungstechnische Leistung**

Die DB Vita hat im Geschäftsjahr 2025 keine Bruttobeiträge eingenommen. Dies liegt an der Vertriebsstrategie der DB Vita, bis auf Weiteres kein Neugeschäft mehr zu schreiben. Die Beitragseinnahmen des Vorjahres lagen ebenfalls bei 0 T€.

Für Versicherungsfälle musste die DB Vita 23,2 Millionen € im Jahr 2025 aufwenden. Hierbei handelt es sich im Vergleich zu dem Geschäftsjahr 2024 (77,4 Millionen €) um einen deutlich gesunkenen Betrag. Nachdem es im Geschäftsjahr 2024 zu einer höheren Anzahl an planmäßigen Abläufen von Versicherungsverträgen kam, fällt der Aufwand wieder auf das Niveau des Geschäftsjahres 2023 zurück.

Aus den gesamten Ein- und Ausgaben ergab sich 2025 insgesamt ein Ergebnis vor Steuern von 1,3 Millionen €, was gegenüber 2024 mit 2,7 Millionen € eine Reduktion bedeutet.

## **A.3 Anlageergebnis**

Da die DB Vita ausschließlich rein fondsgebundene Produkte anbietet, beschränkt sich die Kapitalanlage ausschließlich auf Kapitalanlagen in Publikumsfonds für Rechnung und Risiko von Lebensversicherungspolice. Die Auswahl dieser Fonds trifft der Versicherungsnehmer. Die Top 10 Fonds machen ca. 58% der gesamten Kapitalanlagen der DB Vita aus. Alle Top 10 Fonds stellen Aktienfonds dar, welche auch insgesamt die dominierende Fondskategorie sind.

Insgesamt hatte DB Vita zum Ende des Berichtszeitraums 2025 Versicherungsmittel in Investmentfonds in Höhe von 469 Millionen €. Von den Fondsgesellschaften erhielt DB Vita aufgrund ihrer Größe als Investor 5,8 Millionen € an Ausgabeaufschlägen und Beteiligung an den Fondgebühren. Die Erträge aus den Fonds in Form von Ausschüttungen und Kurssteigerungen kommen in vollem Umfang den Versicherungsverträgen zugute.

Die Gesellschaft tätigt keine Anlagen in Verbriefungen.



#### **A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten**

Die DB Vita hatte jenseits des Kerngeschäfts – fondsgebundene Lebensversicherung Deutschland – keine sonstigen Tätigkeiten im Berichtsjahr 2025, die hier Erwähnung finden müssen.

#### **A.5 Sonstige Angaben**

Keine Angaben.



## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die Gesellschaft ist Teil der global agierenden DWS Gruppe und hat selbst keine Tochtergesellschaften. Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsleitung auf einen Geschäftsführer übertragen, die die tägliche Geschäftsleitung übernehmen. Der Verwaltungsrat tagt vierteljährlich und überwacht die Geschäftsleitung.

Als Mitglied der DWS Gruppe unterfällt die DB Vita sämtlichen einschlägigen Regelungen (Policies) der Gruppe. Wo erforderlich hat sich die Gesellschaft eigene Governance Vorgaben gegeben. Diese bestehen derzeit für die Themen Anti Money Laundering, Bestandsbearbeitung (OHB), Fondsselektion unter IDD und ORSA (Solvency II).

Es gab im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems. Herr Manfred Bauer und Herr Peter Dreher wurden mit Wirkung zum 15. Juli 2025 zu Mitgliedern des Verwaltungsrats ernannt. Ansonsten gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben oder Mitgliedern des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans.

Über die Vergütung der Mitarbeiter entscheidet die Geschäftsleitung nach den internen Kriterien der DWS Gruppe. Über die Vergütung der Geschäftsleitung entscheidet der Verwaltungsrat nach den gleichen Kriterien.

### B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die Gesellschaft stellt sicher, dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, fachlich qualifiziert sind und eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen gewahrt ist. Das Unternehmen soll dabei in professioneller Weise geleitet und überwacht werden.



Die Mitglieder des Managements und des Verwaltungsrats müssen in ihrer Gesamtheit angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in zumindest folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und -modell
- Risikomanagement
- Compliance & Governance
- Finanzwesen und Kapital
- Interne Revision
- Informationstechnologie
- Personalwesen
- Kultur- und Reputationsmanagement
- Versicherungsmathematische Analyse
- Regulatorischer Rahmen und Anforderungen

Zur Feststellung der persönlichen Zuverlässigkeit wird eine Bewertung der Redlichkeit und der finanziellen Solidität der betreffenden Person vorgenommen. Zusätzlich werden relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens geprüft.

Diese Grundsätze gelten sowohl im Zuge der Auswahl einer Person als auch fortlaufend. Das gleiche gilt für relevante Tätigkeiten, die von der Gesellschaft ausgelagert werden.



### B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Folgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie im Rahmen des Risikomanagements der Gesellschaft Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder sein könnte, kontinuierlich und effektiv ermittelt, misst, überwacht, managt und darüber Bericht erstattet. Weiterhin werden hierdurch die Strategien, Prozesse und Berichtsverfahren des Risikomanagementsystems der Gesellschaft ersichtlich:

Risikokategorie	Strategien / Ziele	Prozesse / Berichtsverfahren / Überwachung	Ermittlung / Messung der Risiken
Markt Risiken	<p>Auslagerung der Markt Risiken an den Versicherungsnehmer und somit grundsätzlich Vermeidung von Markt Risiken</p> <p>Verringerung des zukünftigen Gewinns durch niedrigere Kosteneinnahmen bei Fallen des Marktwerts der Fonds kann nicht vermieden werden</p>	<p>Quartälliche Übersicht der Entwicklung der Fonds und der damit verbundenen Risiken im Bericht über die Solvenz des Unternehmens an den Vorstand</p>	<p>Explizite Bewertung in der Standardformel</p>
Versicherungstechnische Risiken	<p>Sterblichkeitsrisiko wird durch Rückversicherungslösung vermieden</p> <p>Akzeptanz des Storno- und Kostenrisikos</p>	<p>Bewertung des versicherungstechnischen Risikos einmal jährlich und Berichterstattung im Bericht über Solvenz an den Vorstand, bei außergewöhnlichen Ereignissen ad hoc</p>	<p>Explizite Bewertung in der Standardformel</p>
Ausfallrisiken	<p>Verringerung des Ausfallrisikos durch hohes Rating des Rückversicherers</p>	<p>Bewertung des Ausfallrisikos einmal jährlich und Berichterstattung im Bericht über Solvenz an den Vorstand, bei außergewöhnlichen Ereignissen ad hoc</p>	<p>Explizite Bewertung in der Standardformel</p>
Operationale Risiken	<p>Risikominderung durch ungenanntes Management der Risiken</p>	<p>Fortlaufende qualitative Einschätzung der Risiken</p>	<p>Vereinfachte Berechnung in der Standardformel</p>



<b>Risikokategorie</b>	<b>Strategien / Ziele</b>	<b>Prozesse / Berichtsverfahren / Überwachung</b>	<b>Ermittlung / Messung der Risiken</b>
Risiko durch Klimawandel	Akzeptanz des Klimarisikos	Geringe Materialität, daher Analyse bei Bedarf	Indirekte Bewertung in der Standardformel

#### Details zum Management von operationalen Risiken der Gesellschaft:

- Betriebsunterbrechung durch Feuer, Elementarschäden und IT-Ausfall-Risiken, insbesondere Datensicherheit

Wird gemäß der Operational Resilience Policy der Deutschen Bank Gruppe sowie der DWS Operational Resilience Policy gemanagt. Hierzu werden entsprechende Ausweich-Arbeitsplätze vorgehalten, die in den o.g. Fällen genutzt werden können, um den Versicherungsbetrieb aufrechtzuerhalten. Der IT-Dienstleister wurde vertraglich verpflichtet, die entsprechenden Konzernstandards bzw. äquivalente Prozesse ein-/ vorzuhalten.

- Risiken in der Verwaltungsabwicklung

Sämtliche Geschäftsvorfälle der Bestands- und Neugeschäftsabwicklung sind im Organisationshandbuch der DB Vita eindeutig geregelt. Auch hier gilt grundsätzlich das „4-Augen-Prinzip“, d.h. dass die Geschäftsvorfälle in der Regel gegenkontrolliert werden. Die Einhaltung der Vorgaben wird von der Geschäftsleitung darüber hinaus stichprobenartig überprüft.

- Rechtsrisiken

Steuerung der rechtlichen Risiken und Überwachung insbesondere der aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfolgt durch die Geschäftsführung; fallbezogen stimmt sich diese mit den Rechtsabteilungen der DWS Gruppe Luxemburg ab bzw. greift auf externe Beratung zurück.

- Steuerrisiken

Steuerung der steuerlichen Risiken und Überwachung insbesondere der Anforderungen des Bundesministeriums der Finanzen („BMF“) erfolgt durch die Geschäftsführer; fallbezogen wird externe Beratung eingebunden.



- Betrugsrisiko

Bei der Bearbeitung der Geschäftsvorfälle herrscht gemäß den Festlegungen des Organisationshandbuchs grundsätzlich ein 4-Augen-Prinzip. Bei sämtlichen Buchungen, die einen Geldfluss an den Kunden auslösen, ist als Kontrollinstanz ein Mitarbeiter der sog. Neutralen Kontrolle (6-Augen-Prinzip) involviert.

- Korruptionsrisiko

Die Einhaltung der strengen rechtlichen und ethischen Standards innerhalb des Deutsche Bank/DWS-Konzerns ist vorrangige Aufgabe der Mitarbeiter sowie der Geschäftsleitung. Diese Grundsätze werden durch regelmäßige (Online-) Schulungen vermittelt. Bei Anzeichen von Verstößen sind alle Mitarbeiter verpflichtet, dies unmittelbar den Abteilungen Compliance /Anti-Financial Crime anzuzeigen.

- Risiko dritter Dienstleister

DB Vita führt diverse Aufgaben nicht selbst durch, sondern bedient sich dritter Dienstleister. Diese sind durch entsprechende Service Level Agreements verpflichtet, die Grundsätze einzuhalten, die für DB Vita auch selbst gelten. Eine Besonderheit besteht bei solchen Dienstleistungen, die Berührung zu personen-/kundenbezogenen Daten haben. Diese werden ausschließlich entweder von Mitarbeitern der DB Vita mit (Teil-) Arbeitsverträgen oder von regulatorisch zulässigen Dienstleistern ausgeführt.

- Insolvenzrisiko der Fondsanbieter

DB Vita investiert Kundengelder ausschließlich in richtlinienkonforme Fonds. Im Falle der Insolvenz einer Kapitalanlagegesellschaft gelten die investmentrechtlichen Sicherungsmechanismen. Zusätzlich liegt das Kapitalanlagerisiko vollständig bei den Versicherungsnehmern der Gesellschaft.

- Reputationsrisiken

DB Vita ist Teil des Deutsche Bank/DWS-Konzerns und unterfällt demgemäß vollständig den Gruppenanforderungen, die in diversen Policies geregelt sind. Alle Mitarbeiter der DB Vita haben diese Richtlinien zu beachten und werden entsprechend regelmäßig/fortlaufend (online) geschult. Aufgrund der überschaubaren Größe der



Einheit ist zudem eine flexible Kommunikation unter den Mitarbeitern und der Geschäftsführung gewährleistet. Die Mitarbeiter wurden speziell angewiesen, sämtliche „Problemfälle“ unmittelbar der Geschäftsleitung vorzulegen.

- Finanzrisiko

Die Funktion „Finance“ wird über ein Service Level Agreement mit der Abteilung Finance der DWS-Gruppe abgedeckt. Das Management des Risikos erfolgt dort nach den Standards und Policies der DWS-Gruppe bzw. der Deutschen Bank.

- Cyber-Risiken

Die Gesellschaft setzt im Rahmen der Gruppe umfassende Maßnahmen zur Identifikation, Prävention und Abwehr von Cyber-Risiken ein. Dazu gehören regelmäßige Sicherheitsanalysen, die kontinuierliche Verbesserung der IT- Infrastruktur sowie Schulungen für Mitarbeitende. Durch moderne Verschlüsselungstechnologien, mehrstufige Authentifizierungsverfahren und enge Zusammenarbeit mit den Cyber-Security-Einheiten des Konzerns minimiert die DB Vita potenzielle Bedrohungen. Ein Notfallmanagementplan stellt zudem sicher, dass im Falle eines Cyber-Angriffs schnell und effektiv reagiert werden kann.

#### Laufende Kontrolle:

Die vorgenannten Risiken und deren Management sind ein laufender Prozess. Sie werden von der Geschäftsleitung mindestens vierteljährlich auf Veränderungen und/oder Vollständigkeit überprüft und ggf. angepasst. Die Geschäftsleitung berichtet entsprechend an den Verwaltungsrat in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen.

Sofern der Geschäftsleitung Anzeichen für eine außerordentliche Steigerung von einzelnen Risiken vorliegen (z.B. extreme Veränderungen der Stornoquote, einzelne hohe Einmalzahlungen in laufende Verträge, außerordentliche Kostensteigerungen) kann diese auch eine außerplanmäßige Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung vornehmen. Soweit erforderlich ist dabei in der Regel auch der Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft hinzuzuziehen.

#### Umsetzung des Risikomanagementsystems:

Aufgrund der überschaubaren Größe des Unternehmens ist das Risikomanagement direkt in Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert.



## Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die DB Vita führt regelmäßig, mindestens aber einmal jährlich, eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA) durch. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf wird hierbei auf Basis der Standardformel durchgeführt. Auch werden Projektionen über den Geschäftsplanungszeitraum sowie unterschiedliche Stresse und Szenarien betrachtet. Dem Verwaltungsrat werden in der Regel einmal jährlich Informationen zur Risikosituation und Solvabilität des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Sollten außergewöhnliche Ereignisse eintreten, werden neben der üblichen jährlichen Berichterstattung auch ad-hoc-Analysen durchgeführt.

### **B.4 Internes Kontrollsystem**

Da die Gesellschaft Teil der DWS Gruppe ist, werden die dortigen internen Kontrollsysteme entsprechend angewandt. Es findet mindestens jährlich ein internes Audit statt. Compliance führt vierteljährliche Kontrollen für das Transaktions-Monitoring und „Know Your Client (KYC)“ im Bereich Anti Money Laundering durch.

### **B.5 Funktion der internen Revision**

Da die Gesellschaft Teil der DWS Gruppe ist, werden die dortigen internen Kontrollsysteme entsprechend angewandt. Es findet mindestens jährlich ein internes Audit statt.

### **B.6 Versicherungsmathematische Funktion**

Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) wird durch ein Verwaltungsratsmitglied der DB Vita wahrgenommen, während das Aktuariat an Willis Towers Watson (WTW) ausgelagert ist. Geschäftsführer und WTW stimmen sich eng ab in allen Belangen, die Solvency II angehen. Ferner unterstützt WTW die VMF bei der (Weiter-)Entwicklung von Tools für Simulationen und Prognosen, welche die künftige Entwicklung des Eigenkapitalbedarfs prognostizieren.

### **B.7 Outsourcing**

Die Gesellschaft lagert folgende Geschäftsbereiche aus:



<b>Auslagerung</b>	<b>Erbringungsland der Dienstleistung</b>	<b>Gruppeninter-ner oder exter-ner Dienstleister</b>	<b>Anbieter</b>
Policenverwal-tungssystem	Luxemburg	extern	Morgenfund Niederlassung Lu-xemburg der MorgenFund GmbH, Luxemburg
Verantwortlicher Aktuar	Deutschland	extern	Willis Towers Watson, Köln
CRS & FATCA Meldungen	Luxemburg	extern	Deloitte Solutions SARL, Lu-xemburg
Interne Revision	Deutschland	intern	DWS Group GmbH & KGaA
IT infrastructure Management	Deutschland	extern	HCL Technologies Germany GmbH
IT Services	Deutschland	intern	DWS Group GmbH & KGaA
Finance	Luxemburg	intern	DWS Investment S.A.
Compliance	Deutschland	intern	DWS Group GmbH & KGaA
	Luxemburg	intern	DWS Investment S.A.
Legal	Luxemburg	intern	DWS Investment S.A.

## **B.8 Sonstige Angaben**

Die Gesellschaft hat keine sonstigen Angaben in Bezug auf ihr Governance-System zu berichten.



## C. Risikoprofil

Die Gesellschaft bewertet ihre Risiken unter Solvency II mit Hilfe der Standardformel. Dies wurde im Berichtszeitraum nicht geändert. Details zu den einzelnen Risikomodulen finden sich in den folgenden Kapiteln.

Alle Vermögenswerte werden im Einklang mit dem in Artikel 132 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht angelegt. Die den Eigenmitteln gegenüberstehenden Vermögenswerte, die die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung bedecken, sind in einer Art und Weise angelegt, die die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleisten. Weiterhin ist die Verfügbarkeit dieser Vermögenswerte sichergestellt. Die Vermögenswerte, die für Lebensversicherungsverträge gehalten werden, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, bilden die Leistungen der versicherungstechnischen Rückstellungen genau ab.

Die Gesellschaft hat keine Risikoexponierung aufgrund außerbilanzieller Positionen und der Risikoübertragung auf Zweckgesellschaften.

In Bezug auf die Risikosensitivität der Gesellschaft führt die Gesellschaft Stresstests und Sensitivitätsanalysen für ihre wesentlichen Risiken durch. Hierzu wurde ein unternehmenseigenes Tool entwickelt, was die Solvenzlage der Gesellschaft zeitnah schätzen kann und in dem für die Risiken der Gesellschaft schnell und flexibel Stresse bzw. Sensitivitäten pro Risiko aber auch kombinierte Stresse gerechnet werden können. Basis hierfür sind die Standardformelberechnungen, die mit gestressten Eingaben (z.B. stark gesunkenem Wert der Aktien, stark gestiegenen Kosten) berechnet wird.

Sofern der Geschäftsleitung Anzeichen für eine außerordentliche Steigerung von einzelnen Risiken vorliegen würden (z.B. extreme Steigerung der Kosten, einzelne hohe Einmalzahlungen), kann diese auch außerplanmäßige Risiko- und Solvabilitätsbeurteilungen vornehmen.



## **C.1 Versicherungstechnisches Risiko**

In Bezug auf das versicherungstechnische Risiko ist die Gesellschaft in erster Linie dem Kostenrisiko und dem Stornorisiko ausgesetzt. Das Kostenrisiko ist hierbei das größte versicherungstechnische Risiko und das drittgrößte Risiko in Bezug auf das Risikokapitel der Standardformel. Es gab bezüglich des versicherungstechnischen Risikos keine wesentliche Änderung im Berichtszeitraum.

Das Kostenrisiko ist das Risiko, dass die Entwicklung des Kostenergebnisses anders als erwartet verläuft. In der Standardformel wird es mit einer 10%igen Erhöhung der tatsächlich anfallenden Kosten inklusive einer Erhöhung der Kosteninflation um 1%-Punkt ermittelt. Hierdurch werden die zukünftig erwarteten Gewinne der Gesellschaft reduziert.

Das Stornorisiko setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen. Es ist zum einen das Risiko, dass zum aktuellen Zeitpunkt sehr viele Kunden gleichzeitig stornieren (40% Massenstorno in der Standardformel) und zum anderen das Risiko, dass die Gesellschaft die Stornoannahme nicht korrekt gesetzt hat (50% Anstieg bzw. Rückgang der Stornorate über den Projektionszeitraum in der Standardformel). Für die DB Vita ist das Massenstorno das ausschlaggebende Risiko, da dieses zu einer Reduktion der zukünftig erwarteten Gewinne der Gesellschaft führt.

Generell wird von der Gesellschaft auch ein Todesfallschutz gegenüber dem Versicherungsnehmer zugesagt, so dass sie auch dem Sterblichkeitsrisiko beziehungsweise dem Katastrophenrisiko als Konzentration des Sterblichkeitsrisikos ausgesetzt ist. Hier nutzt die Gesellschaft als Risikominderungstechnik jedoch die Möglichkeit, das Risiko vollständig an einen Rückversicherer weiterzugeben, so dass das Sterblichkeitsrisiko und das Katastrophenrisiko für die Gesellschaft nur in Form verringerter zukünftiger Fondserträge eine geringe Relevanz haben.

## **C.2 Marktrisiko**

Da das Kapitalanlageisiko aufgrund der reinen fondsgebundenen Produkte vollständig vom Versicherungsnehmer getragen wird, entfällt das Marktrisiko generell für die Gesellschaft.

Unter Solvency II werden jedoch auch in der Zukunft geringere Gewinne als Risiko gewertet. Da die Kostenentnahmen und Managementgebühren der Gesellschaft an den Marktwert der Fonds gekoppelt sind und die Gesellschaft hieraus Erträge generiert, würde z.B. ein Fallen der Marktwerte der Fonds durch einen Kursrückgang der



Aktien in Zukunft niedrigere Gewinne bedeuten. Aus diesem Grund unterliegt die Gesellschaft unter Solvency II allen Risiken, die auf in den Fonds enthaltenen Kapitalanlagen wirken.

Das unternehmensinterne Darlehen in Gesamthöhe von 35 Millionen Euro an die DWS trägt darüber hinaus maßgeblich zum Konzentrations- und Spreadrisiko der DB Vita bei.

Diesen Marktrisiken ist die Gesellschaft ausgesetzt (Reihenfolge nach Wesentlichkeit):

- Aktienrisiko
- Konzentrationsrisiko
- Zinsrückgangrisiko
- Spreadrisiko

### **C.3 Kreditrisiko**

Die Gesellschaft ist durch die Abgabe des Sterblichkeitsrisikos an einen Rückversicherer dem Risiko des Ausfalls des Rückversicherers ausgesetzt. Dieses Risiko fällt jedoch äußerst gering aus. Rückversicherer ist die General Reinsurance AG (Teil der Berkshire-Hathaway-Gruppe) mit einem AA+-Rating von S&P (A++ AM Best; AA+ Fitch).

Das Insolvenzrisiko der Fondsanbieter wird weiterhin als nicht materiell erachtet. Die Gesellschaft investiert Kundengelder ausschließlich in richtlinienkonforme Fonds. Im Falle der Insolvenz einer Kapitalanlagegesellschaft gelten die investmentrechtlichen Sicherungsmechanismen. Zusätzlich liegt das Kapitalanlagerisiko vollständig bei den Versicherungsnehmern der Gesellschaft.

### **C.4 Liquiditätsrisiko**

Die Anlage der Sparbeiträge aus den Versicherungsverträgen der DB Vita erfolgt wie bereits oben beschrieben ausschließlich in richtlinienkonformen Publikumsfonds mit hoher Liquidität. Die Liquiditätssituation von Publikumsfonds kann sich marktbedingt



ändern und Fondsgesellschaften können gemäß den Regelungen im Prospekt Liquiditätsmaßnahmen ergreifen. Die Auflösung der Fondsanteile bei Fälligkeit einer Versicherungsleistung ist operativ gewährleistet, bei operativen Störungen gilt ein Business Continuity Plan der Gesellschaft. Die laufenden operativen Zahlungsverpflichtungen werden durch Dienstleistungsvereinbarungen mit der Deutschen Bank Luxemburg S.A. gewährleistet. Dadurch entfällt ein eigenständiges Liquiditätsmanagement.

Es werden unter Solvency II keine künftigen Prämien außerhalb der Vertragsgrenzen bewertet, so dass auch keine einkalkulierten erwarteten Gewinne aus künftigen Prämien existieren. Abgesehen davon ist der gesamte Vertragsbestand der DB Vita Vertragsfrei und neue Policen werden aktuell nicht gezeichnet.

### **C.5 Operationelles Risiko**

Die DB Vita sieht sich wie bereits im Abschnitt B beschrieben folgenden operationellen Risiken ausgesetzt, die jedoch durch den entsprechenden Umgang mit den Risiken minimiert werden können und so als nicht wesentlich angesehen werden:

- Betriebsunterbrechung durch Feuer, Elementarschäden und IT-Ausfall-Risiken, insbesondere Datensicherheit

Wird gemäß der Operational Resilience Policy der Deutschen Bank Gruppe sowie der DWS Operational Resilience Policy gemanagt. Hierzu werden entsprechende Ausweich-Arbeitsplätze vorgehalten, die in den o.g. Fällen genutzt werden können, um den Versicherungsbetrieb aufrechtzuerhalten. Der IT-Dienstleister wurde vertraglich verpflichtet, die entsprechenden Konzernstandards bzw. äquivalente Prozesse ein-/ vorzuhalten.

- Risiken in der Verwaltungsabwicklung

Sämtliche Geschäftsvorfälle der Bestands- und Neugeschäftsabwicklung sind im Organisationshandbuch der DB Vita eindeutig geregelt. Auch hier gilt grundsätzlich das „4-Augen-Prinzip“, d.h. dass die Geschäftsvorfälle in der Regel gegenkontrolliert werden. Die Einhaltung der Vorgaben wird von der Geschäftsleitung darüber hinaus stichprobenartig überprüft.

- Rechtsrisiken

Steuerung der rechtlichen Risiken und Überwachung insbesondere der aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfolgt durch die Geschäftsführung; fallbezogen stimmt



sich diese mit den Rechtsabteilungen der DWS Gruppe Luxemburg ab bzw. greift auf externe Beratung zurück.

- **Steuerrisiken**

Steuerung der steuerlichen Risiken und Überwachung insbesondere der Anforderungen des Bundesministeriums der Finanzen („BMF“) erfolgt durch die Geschäftsführer; fallbezogen wird externe Beratung eingebunden.

- **Betrugsrisiko**

Bei der Bearbeitung der Geschäftsvorfälle herrscht gemäß den Festlegungen des Organisationshandbuchs grundsätzlich ein 4-Augen-Prinzip. Bei sämtlichen Buchungen, die einen Geldfluss an den Kunden auslösen, ist als Kontrollinstanz ein Mitarbeiter der sog. Neutralen Kontrolle (6-Augen-Prinzip) involviert.

- **Korruptionsrisiko**

Die Einhaltung der strengen rechtlichen und ethischen Standards innerhalb des Deutsche Bank/DWS-Konzerns ist vorrangige Aufgabe der Mitarbeiter sowie der Geschäftsleitung. Diese Grundsätze werden durch regelmäßige (Online-) Schulungen vermittelt. Bei Anzeichen von Verstößen sind alle Mitarbeiter verpflichtet, dies unmittelbar den Abteilungen Compliance /Anti-Financial Crime anzuzeigen.

- **Risiko dritter Dienstleister**

DB Vita führt diverse Aufgaben nicht selbst durch, sondern bedient sich dritter Dienstleister. Diese sind durch entsprechende Service Level Agreements verpflichtet, die Grundsätze einzuhalten, die für DB Vita auch selbst gelten. Eine Besonderheit besteht bei solchen Dienstleistungen, die Berührung zu personen-/kundenbezogenen Daten haben. Diese werden ausschließlich entweder von Mitarbeitern der DB Vita mit (Teil-) Arbeitsverträgen oder von regulatorisch zulässigen Dienstleistern ausgeführt.

- **Insolvenzrisiko der Fondsanbieter**

DB Vita investiert Kundengelder ausschließlich in richtlinienkonforme Fonds. Im Falle der Insolvenz einer Kapitalanlagegesellschaft gelten die investmentrechtlichen Sicherungsmechanismen. Zusätzlich liegt das Kapitalanlagerisiko vollständig bei den Versicherungsnehmern der Gesellschaft.



- Reputationsrisiken

DB Vita ist Teil des Deutsche Bank/DWS-Konzerns und unterfällt demgemäß vollständig den Gruppenanforderungen, die in diversen Policies geregelt sind. Alle Mitarbeiter der DB Vita haben diese Richtlinien zu beachten und werden entsprechend regelmäßig/fortlaufend (online) geschult. Aufgrund der überschaubaren Größe der Einheit ist zudem eine flexible Kommunikation unter den Mitarbeitern und der Geschäftsführung gewährleistet. Die Mitarbeiter wurden speziell angewiesen, sämtliche „Problemfälle“ unmittelbar der Geschäftsleitung vorzulegen.

- Cyber-Risiken:

Unsere Organisation ist sich der ständig wachsenden Bedrohung durch Cyberrisiken bewusst und setzt sich aktiv für die Sicherheit unserer Systeme, Daten und Mitarbeiter ein. Um sicherzustellen, dass wir angemessen auf diese Risiken reagieren, haben wir in der Gruppe ein umfassendes Vorgehen zur Vermeidung von Cyberrisiken entwickelt. Dieses Vorgehen basiert auf bewährten Best Practices und kontinuierlicher Anpassung an neue Bedrohungen. Im Folgenden sind die Kernpunkte unseres Ansatzes aufgelistet:

- Risikobewertung und Identifizierung: Wir führen regelmäßige Risikobewertungen durch, um potenzielle Schwachstellen und Bedrohungen zu identifizieren. Dabei berücksichtigen wir interne und externe Faktoren, die unsere Systeme und Daten gefährden könnten.
- Sicherheitsrichtlinien und -verfahren: Wir haben klare Sicherheitsrichtlinien und -verfahren festgelegt, die für alle Mitarbeiter verbindlich sind. Diese Richtlinien umfassen Aspekte wie Passworrichtlinien, Zugriffskontrollen, Datensicherung und -wiederherstellung sowie sicheres Surfen im Internet.
- Mitarbeitertraining und Sensibilisierung: Unsere Mitarbeiter werden regelmäßig in Bezug auf Cybersicherheit geschult, um sie für aktuelle Bedrohungen zu sensibilisieren und bewusstes Verhalten zu fördern. Dies beinhaltet Schulungen zu Phishing-Erkennung, sicheren Dateiübertragungen und sicheren E-Mail-Praktiken.
- Aktualisierte Software und Systeme: Wir halten unsere Software und Systeme regelmäßig auf dem neuesten Stand, um von Sicherheitsupdates und Patches zu profitieren. Dies umfasst auch die regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung von Antiviren- und Antimalware-Programmen.



- **Überwachung und Reaktion:** Wir implementieren fortgeschrittene Überwachungs- und Analysesysteme, um verdächtige Aktivitäten frühzeitig zu erkennen. Im Falle einer Sicherheitsverletzung haben wir klare Protokolle und Verfahren für eine schnelle und angemessene Reaktion.
- **Partnerschaften und Zusammenarbeit:** Wir arbeiten mit vertrauenswürdigen Partnern und Behörden zusammen, um Informationen über aktuelle Bedrohungen auszutauschen und bewährte Praktiken zu teilen. Dies ermöglicht es uns, von den Erfahrungen anderer zu lernen und unsere Cybersicherheit kontinuierlich zu verbessern.
- **Klimarisiken:**

Die für das Lebensversicherungsportfolio der DB Vita mit Klimarisiken verbundenen Auswirkungen könnten sich beispielsweise durch eine erhöhte Sterblichkeit der Versicherungsnehmer oder durch eine höhere Volatilität bzw. Anfälligkeit der Fonds gegenüber dem Klimawandel und der daraus resultierenden politischen Veränderungen ausdrücken. Im Zuge der Stresstests werden bereits Szenarien berechnet, die eine immaterielle Auswirkung durch deutlich erhöhte Sterblichkeit des Bestandes belegen. Das Risiko eines Rückgangs der Fondswerte liegt primär beim Versicherungsnehmer und sekundär bei der DB Vita durch niedrige Fondsgebühren. Dieses Risiko wird beobachtet und durch das Aktienrisiko in der Solvency II Standardformel implizit berücksichtigt.

- **Finanzrisiko**

Die Funktion „Finance“ wird über ein Service Level Agreement mit der Abteilung Finance der DWS-Gruppe abgedeckt. Das Management des Risikos erfolgt dort nach den Standards und Policies der DWS-Gruppe bzw. der Deutschen Bank.

## **C.6 Andere wesentliche Risiken**

Die Gesellschaft unterliegt keinen anderen wesentlichen Risiken.

## **C.7. Sonstige Angaben**

Globale Unsicherheiten und Krisen wie zum Beispiel der Konflikt im Nahen Osten, der andauernde Ukraine Krieg und die andauernde geopolitische Neuordnung sowie aufflammende Handelskonflikte stellen weiterhin potenzielle Risiken für den Kapitalmarkt dar. Im Jahr 2025 zeigte sich der Aktienmarkt mit Wertsteigerungen weitgehend robust. Die Situation wird jedoch kontinuierlich beobachtet.



Weitere spürbare Risiken für die DB Vita sind momentan nicht ersichtlich.



## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### D.1 Vermögenswerte

Der Wert der Vermögenswerte der Gesellschaft stellt sich zum 31.12.2025 wie folgt dar:

In Tausend EUR	Solvency II Wert
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	469.326
Darlehen und Hypotheken	35.000
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0
Forderungen aus Rückversicherung	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	4.868
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	15.205
Sonstige Vermögenswerte	0

Eine Übersicht der Vermögenswerte findet sich auch im Anhang S.02.01.01 dieses Berichts.

Die Bewertung der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke stimmt im Wesentlichen mit der Bewertung unter lokaler Rechnungslegung überein. Insbesondere die Vermögenswerte für fondsgebundene Verträge sind in Fonds investiert, deren Marktwerte für die Bewertung unter Solvency II frei verfügbar sind. Auch für sonstige Vermögenswerte erfolgt keine materielle Umbewertung unter Solvency II. Dies geschieht im Einklang mit der Richtlinie 2009/138/EG und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Gesellschaft bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt und den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, die bei der Bewertung in seinem Jahresabschluss Anwendung finden.



## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

### D.2.1. Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Geschäftsbereich

Die versicherungstechnischen Rückstellungen im Geschäftsbereich „fonds- und indexgebundenes Geschäft“ der Gesellschaft setzen sich zum 31.12.2025 wie folgt zusammen:

<b>In Tausend EUR</b>	<b>Solvency II Wert</b>
Bester Schätzwert	459.062
Risikomarge	7.327
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>	<b>466.389</b>

Die Gesellschaft schreibt ausschließlich fondsgebundenes Geschäft, so dass eine Unterteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Geschäftsbereichen nicht notwendig ist. Eine Übersicht der versicherungstechnischen Rückstellungen findet sich auch im Anhang S.12.01.01 dieses Berichts.

### D.2.2. Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft setzen sich aus einem besten Schätzwert sowie der Risikomarge zusammen.

Der beste Schätzwert wird hierbei bestimmt, indem erwartete zukünftige Zahlungsströme über die Laufzeit der Verträge projiziert werden. Dies geschieht in einem eigens für die Zwecke von Solvency II durch die Gesellschaft erstellten Projektionstool. Zur Ermittlung der Zahlungsströme werden realitätsnahe Annahmen über die Sterblichkeit sowie Storno der Versicherungsnehmer benötigt. Aufgrund des kleinen Bestands der Gesellschaft werden diese nicht aus unternehmenseigenen Daten hergeleitet, sondern auf Basis von Analysen der Deutschen Aktuar Vereinigung (DAV) erstellt. Weiterhin wird zur Inflationierung der Kostenannahme ein Inflationsindex genutzt. Die Diskontierung der Zahlungsströme erfolgt mit Hilfe der von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve.



Zusätzlich zum besten Schätzwert wird eine Risikomarge als Aufschlag auf diesen Schätzwert zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II berechnet. Dieser wird analog den Vorgaben unter Solvency II als Kapitalkosten auf zukünftige Risiken hergeleitet. Zur Berechnung der Risikomarge wird dabei das Risikokapital zum Start anhand eines geeigneten Risikotreibers bis zum Ende der Projektion fortgeschrieben und mit Hilfe der von EIOPA vorgegebenen risikofreien Zinsstrukturkurve diskontiert. Dieser Wert wird im Anschluss mit dem von EIOPA vorgegebenen Kapitalkostensatz von 6% multipliziert.

#### *D.2.3. Grad der Unsicherheit bezüglich der Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen*

Die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellung ist aufgrund der prospektiven Betrachtung naturgemäß mit Unsicherheiten verbunden. Diese können sich ergeben durch die Herleitung der Annahmen für die Zukunft oder auch aufgrund von fehlerhaften Daten oder Vereinfachungen in der zugrundeliegenden Methode zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Es wird jedoch davon ausgegangen, dass keine systematischen Verzerrungen auftreten und sowohl Methoden als auch Annahmen für die Herleitung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Gesellschaft geeignet sind.

#### *D.2.4. Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen zu den entsprechenden Rückstellungen im Jahresabschluss*

Der Vergleich der versicherungstechnischen Rückstellungen zu den entsprechenden Rückstellungen im Jahresabschluss stellt sich wie folgt dar:

<b>In Tausend EUR</b>	<b>Lokale Rechnungslegung</b>	<b>Solvency II</b>	<b>Differenz</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	469.275	466.389	2.886

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sind aufgrund der Bewertung zukünftiger Gewinne der Gesellschaft unter Solvency II niedriger als im Jahresabschluss. Die Differenz wird jedoch durch den Aufschlag der Risikomarge unter Solvency II, die in der lokalen Rechnungslegung nicht existiert, etwas verringert.



#### *D.2.5. Nutzung des Matching Adjustments*

Da die Gesellschaft kein Matching Adjustment gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG nutzt, ist in diesem Abschnitt keine Angabe zu machen.

#### *D.2.6. Nutzung der Volatilitätsanpassung*

Da die Gesellschaft keine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG nutzt, ist in diesem Abschnitt keine Angabe zu machen.

#### *D.2.7. Nutzung von Übergangsmaßnahmen*

Da die Gesellschaft keine Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308c oder 308d der Richtlinie 2009/138/EG nutzt, ist in diesem Abschnitt keine Angabe zu machen.

#### *D.2.8. Angaben zu einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen*

Die Gesellschaft versichert das Todesfallrisiko vollständig bei der General Reinsurance AG. Da eine Abschätzung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen einen immateriellen Wert in Bezug auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben hat, werden diese nicht explizit berechnet und auch nicht in der Solvenzbilanz ausgewiesen.

#### *D.2.9. Wesentliche Veränderung in den Annahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen seit dem letzten Berichtszeitraum*

Es erfolgte keine Veränderung in den Annahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen seit dem letzten Berichtszeitraum, die über eine Aktualisierung der Zinskurve, der Managementgebühren und der Kosten- bzw. Inflationsannahme auf den Stichtag 31.12.2025 hinausging.



### D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft stellen sich wie folgt dar:

In Tausend EUR	Solvency II Wert
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	132
Latente Steuerschulden	719
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.367
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	195
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	1.821

Eine Übersicht der Verbindlichkeiten findet sich auch im Anhang S.02.01.01.01 dieses Berichts.

Die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke stimmt im Allgemeinen mit der Bewertung unter lokaler Rechnungslegung überein. Es erfolgt keine materielle Umbewertung unter Solvency II. Dies geschieht im Einklang mit der Richtlinie 2009/138/EG und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Die latente Steuerverbindlichkeit wird zu Solvabilitätszwecken neu bewertet. Diese resultieren größtenteils aus zukünftigen Gewinnen der Gesellschaft, die unter Solvency II explizit bewertet und die versicherungstechnischen Rückstellungen vermindern. Hierfür werden in Zukunft Steuern fällig, die in der Solvenzbilanz den latenten Steuerverbindlichkeiten zugeordnet werden.

Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Gesellschaft bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt und den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, die bei der Bewertung in seinem Jahresabschluss Anwendung finden.

### D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Wie in den Kapiteln zu sonstigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beschrieben wurden alternative Bewertungsmethoden angewandt, insofern diese im Einklang mit der Richtlinie 2009/138/EG waren und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprachen (vergleiche hierzu Artikel 9, Absatz 4 der Delegierten Verordnung). Hierbei dürfen Versicherungsunternehmen abweichend auch Bewertungsmethoden nutzen, die zur Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen werden, wenn:



- die Bewertungsmethode Verbindlichkeiten mit einem Betrag bewerten lässt, wie sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartner übertragen werden könnte
- die Bewertungsmethode der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken angemessen ist
- das Unternehmen diesen Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit in seinem Abschluss nicht nach IFRS bewertet
- eine Bewertung nach IFRS mit Kosten verbunden wäre, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären

#### **D.5 Sonstige Angaben**

Es gibt keine weiteren zu berichtenden wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke.



# E. Kapitalmanagement

## E.1 Eigenmittel

Die DB Vita hat eine Zielsolvenzquote von 130% definiert. Auf Basis dieser Zielquote kann auch eine etwaige unterjährige Volatilität der Solvenzquote in der Regel abgefangen und die jederzeitige Bedeckung des Solvenzkapitals mit Eigenmitteln gewährleistet werden. Die Gesellschaft projiziert im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) die Eigenmittel über einen Zeithorizont von fünf Jahren. Hierbei ergab sich eine leicht ansteigende Bedeckungsquote im Zeitverlauf.

Die Gesellschaft hält ausschließlich Eigenmittel der Werthaltigkeitsklasse 1. Hierunter fällt das vollständig eingezahlte Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe von 11,4 Millionen Euro sowie eine Ausgleichsrücklage in Höhe von 39,4 Millionen Euro, die Kapitalrücklagen, den Bilanzgewinn und die Bewertungsdifferenzen unter Solvency II umfasst. Die Bewertungsdifferenzen unter Solvency II im Vergleich zum Unternehmensabschluss ergeben sich aus den unter Solvency II zu bewertenden zukünftigen Gewinnen, die die versicherungstechnischen Rückstellungen im Falle der DB Vita senken und nach Abzug einer latenten Steuerverbindlichkeit den Eigenmitteln zugeschrieben werden.

Eine Übersicht der Eigenmittel und deren Einteilung in die Werthaltigkeitsklassen findet sich auch im Anhang S.23.01.01 dieses Berichts.

Die Veränderung der Eigenmittel im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergab sich aus der Veränderung der Ausgleichsrücklage.

Die Eigenmittel sind in voller Höhe zur Bedeckung sowohl der Solvenzkapitalanforderung (SCR) als auch Mindestkapitalanforderung (MCR) anrechnungsfähig.

Die Gesellschaft nutzt keinen Basiseigenmittelbestandteil, für den die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten. Es werden keine ergänzenden Eigenmittel genutzt.

Es werden keine Positionen von den Eigenmitteln abgezogen und es existieren keine Beschränkungen der Eigenmittel, die sich auf die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens auswirken.



## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

### E.2.1. Solvenzkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung der Gesellschaft wird mit Hilfe der Standardformel gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 berechnet und stellt sich zum 31.12.2025 wie folgt dar:

In Tausend EUR	Solvency II Wert
<b>Basis SCR</b>	<b>23.916</b>
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	- 719
Operationales Risiko	651
<b>SCR Gesamt</b>	<b>23.848</b>
<b>Eigenmittel</b>	<b>50.776</b>
<b>Quote</b>	<b>213%</b>

Es werden bei der Berechnung keine Vereinfachungen im Sinne der Verordnung genutzt und es werden keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG verwendet. Die Aufsichtsbehörde hat keine Kapitalaufschläge zur Erhöhung der Solvenzkapitalanforderung angeordnet.

Das Basis SCR unterteilt sich hierbei wie folgt in die einzelnen Risikomodule:

In Tausend EUR	Solvency II Wert
Marktrisiko	19.120
Versicherungstechnisches Risiko	9.142
Ausfallrisiko	2.172
Diversifikation	- 6.518
<b>Basis SCR</b>	<b>23.916</b>

Der Diversifikationseffekt drückt hierbei aus, dass nicht alle Risiken zeitgleich eintreten werden, und mindert das Gesamtrisiko des Unternehmens somit.



Innerhalb des Marktrisikos stellt das Aktienrisiko das höchste Risiko dar:

<b>In Tausend EUR</b>	<b>Solvency II Wert</b>
Zinsrisiko	2.267
Aktienrisiko	15.044
Spreadrisiko	1.861
Konzentrationsrisiko	7.096
Diversifikation	- 7.147
<b>Marktrisiko Gesamt</b>	<b>19.120</b>

Bei der Berechnung der Marktrisiken wird eine Durchsicht der Fonds vorgenommen, die für etwa 85% des Fondsvolumens durchführbar ist. Hierdurch können die unterliegenden Stresse für die Fonds direkt berechnet werden. Für die übrigen Fonds wird ein vereinfachtes Verfahren für die Durchsicht verwendet.

Wie bereits in Kapitel C beschrieben partizipiert die Gesellschaft nur indirekt über niedrigere zukünftige Gewinne am Marktrisiko. Aufgrund des reinen fondsgebundenen Charakters der Versicherungen wird das Kapitalanlagerisiko vollständig vom Versicherungsnehmer übernommen.

Das versicherungstechnische Risiko der Gesellschaft wird hauptsächlich durch das Storno- und Kostenrisiko bestimmt:

<b>In Tausend EUR</b>	<b>Solvency II Wert</b>
Stornorisiko	4.085
Kostenrisiko	6.359
Sterblichkeitsrisiko	115
Katastrophenrisiko	16
Diversifikation	- 1.434
<b>Versicherungstechnisches Risiko Gesamt</b>	<b>9.142</b>

Eine Übersicht der Solvenzkapitalanforderung findet sich auch im Anhang S.25.01.21 dieses Berichts.



Die Änderung der Solvenzkapitalanforderung im Berichtszeitraum resultiert aus dem Rückgang der versicherungstechnischen Risiken durch den Rückgang des Stornorisikos. Die Marktrisiken haben sich nicht wesentlich verändert.

Die Mindestkapitalanforderung der Gesellschaft beträgt 6,0 Millionen Euro. Für die Gesellschaft gilt hier die untere Begrenzung von 25% des SCRs zur Bewertung der Mindestkapitalanforderung, da die Anforderung nach linearer Formel unter Solvency II nur ca. 13% des SCRs ausmacht.

Zur Bewertung der Mindestkapitalanforderung werden für die lineare Formel analog zu Vorgaben unter Solvency II die versicherungstechnischen Rückstellungen für das fonds- und indexgebundene Geschäft sowie das riskierte Kapital als Input genutzt.

### **E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Gesellschaft verwendet das durationsbasierte Untermodul des Aktienrisikos bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht, so dass hier keine Angaben zu machen sind.

### **E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen**

Die Gesellschaft verwendet die Standardformel bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung, so dass hier keine Angaben zu machen sind.

### **E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung**

Die Gesellschaft hält sowohl die Mindestkapitalanforderung als auch die Solvenzkapitalanforderung ein, so dass hier keine Angaben zu machen sind.

### **E.6 Sonstige Angaben**

Es gibt keine weiteren wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement der Gesellschaft, die hier berichtet werden sollten.

# Anhang

Anhang I  
S.02.01.02  
Bilanz

Werte in Tsd. €

## Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte  
 Latente Steueransprüche  
 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen  
 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf  
 Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)  
 Immobilien (außer zur Eigennutzung)  
 Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen  
 Aktien  
 Aktien – notiert  
 Aktien – nicht notiert  
 Anleihen  
 Staatsanleihen  
 Unternehmensanleihen  
 Strukturierte Schuldtitel  
 Besicherte Wertpapiere  
 Organismen für gemeinsame Anlagen  
 Derivate  
 Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten  
 Sonstige Anlagen  
 Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge  
 Darlehen und Hypotheken  
 Policendarlehen  
     Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen  
     Sonstige Darlehen und Hypotheken  
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:  
 Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen  
 Krankenversicherungen  
 Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen  
 nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
  
 Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
 außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen  
 nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen  
 Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen  
 Versicherungen  
 Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden  
 Depotforderungen  
 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern  
 Forderungen gegenüber Rückversicherern  
 Forderungen (Handel, nicht Versicherung)  
 Eigene Anteile (direkt gehalten)  
 In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch  
 nicht eingezahlte Mittel  
 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente  
 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte  
**Vermögenswerte insgesamt**

	Solvabilität-II- Wert C0010
<b>R0030</b>	0
<b>R0040</b>	0
<b>R0050</b>	0
<b>R0060</b>	0
<b>R0070</b>	0
<b>R0080</b>	0
<b>R0090</b>	0
<b>R0100</b>	0
<b>R0110</b>	0
<b>R0120</b>	0
<b>R0130</b>	0
<b>R0140</b>	0
<b>R0150</b>	0
<b>R0160</b>	0
<b>R0170</b>	0
<b>R0180</b>	0
<b>R0190</b>	0
<b>R0200</b>	0
<b>R0210</b>	0
<b>R0220</b>	469,326
<b>R0230</b>	35,000
<b>R0240</b>	0
<b>R0250</b>	0
<b>R0260</b>	35,000
<b>R0270</b>	0
<b>R0280</b>	0
<b>R0290</b>	0
<b>R0300</b>	0
<b>R0310</b>	0
<b>R0320</b>	0
<b>R0330</b>	0
<b>R0340</b>	0
<b>R0350</b>	0
<b>R0360</b>	0
<b>R0370</b>	0
<b>R0380</b>	4,868
<b>R0390</b>	0
<b>R0400</b>	0
<b>R0410</b>	15,205
<b>R0420</b>	0
<b>R0500</b>	524,400

**Anhang I**  
**S.02.01.02**  
**Bilanz**

Werte in Tsd. €

	Solvabilität-II- Wert
	C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530 0
Bester Schätzwert	R0540 0
Risikomarge	R0550 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570 0
Bester Schätzwert	R0580 0
Risikomarge	R0590 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620 0
Bester Schätzwert	R0630 0
Risikomarge	R0640 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660 0
Bester Schätzwert	R0670 0
Risikomarge	R0680 0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 466,389
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700 0
Bester Schätzwert	R0710 459,062
Risikomarge	R0720 7,327
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 132
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 0
Depotverbindlichkeiten	R0770 0
Latente Steuerschulden	R0780 719
Derivate	R0790 0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810 4,367
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 195
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 1,821
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	R0900 473,624
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	R1000 50,776

Anhang I  
S.05.01.02  
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen  
Werte in Tsd. €

	Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>						<b>Lebensrückversicherungsverpflichtungen</b>		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto	R1410		0						0
Anteil der Rückversicherer	R1420		0						0
Netto	R1500		0						0
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto	R1510		0						0
Anteil der Rückversicherer	R1520		0						0
Netto	R1600		0						0
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto	R1610		23,173						23,173
Anteil der Rückversicherer	R1620		0						0
Netto	R1700		23,173						23,173
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900		5,177						5,177
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500								
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600								5,177

Anhang I

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen  
nach Ländern

Werte in Tsd. €

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
	<del>R1400</del>		Deutschland					<del>C0210</del>
		<del>C0220</del>	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	<del>C0280</del>
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	R1410		0					0
Anteil der Rückversicherer	R1420		0					0
Netto	R1500		0					0
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	R1510		0					0
Anteil der Rückversicherer	R1520		0					0
Netto	R1600		0					0
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610		23,173					23,173
Anteil der Rückversicherer	R1620		0					0
Netto	R1700		23,173					23,173
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	R1710		0					0
Anteil der Rückversicherer	R1720		0					0
Netto	R1800		0					0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900		5,177					5,177
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	<del></del>	5,177

Anhang I

S.12.01.01

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Werte in Tsd. €

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene		Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	R0030		459,062							459,062
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080									
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090		459,062							459,062
<b>Risikomarge</b>	R0100	7,327								7,327
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120									
Risikomarge	R0130									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	R0200	466,389								466,389

**Anhang I**  
**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**  
**Werte in Tsd. €**

**Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35**

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigke
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

**Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen**

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

**Abzüge**

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

**Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen**

**Ergänzende Eigenmittel**

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

**Ergänzende Eigenmittel gesamt**

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>R0010</b>	11,350	11,350			
<b>R0030</b>					
<b>R0040</b>					
<b>R0050</b>					
<b>R0070</b>					
<b>R0090</b>					
<b>R0110</b>					
<b>R0130</b>	39,426	39,426			
<b>R0140</b>					
<b>R0160</b>					
<b>R0180</b>					
<b>R0220</b>					
<b>R0230</b>					
<b>R0290</b>	50,776	50,776			
<b>R0300</b>					
<b>R0310</b>					
<b>R0320</b>					
<b>R0330</b>					
<b>R0340</b>					
<b>R0350</b>					
<b>R0360</b>					
<b>R0370</b>					
<b>R0390</b>					
<b>R0400</b>					

**Anhang I**  
**S.23.01.01**  
**Eigenmittel**  
**Werte in Tsd. €**

**Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel**

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

**SCR**

**MCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR**

**Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR**

	<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1 – nicht gebunden</b>	<b>Tier 1 – gebunden</b>	<b>Tier 2</b>	<b>Tier 3</b>
<b>R0500</b>	50,776	50,776			
<b>R0510</b>	50,776	50,776			
<b>R0540</b>	50,776	50,776			
<b>R0550</b>	50,776	50,776			
<b>R0580</b>	23,848				
<b>R0600</b>	5,962				
<b>R0620</b>	213%				
<b>R0640</b>	852%				

**Ausgleichsrücklage**

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

**Ausgleichsrücklage**

**Erwartete Gewinne**

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

**Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)**

	<b>C0060</b>
<b>R0700</b>	50,776
<b>R0710</b>	
<b>R0720</b>	0
<b>R0730</b>	11,350
<b>R0740</b>	
<b>R0760</b>	39,426
<b>R0770</b>	0
<b>R0780</b>	
<b>R0790</b>	0

**Anhang I**

**S.25.01.21**

**Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden**

**Werte in Tsd. €**

Marktrisiko  
 Gegenparteiausfallrisiko  
 Lebensversicherungstechnisches Risiko  
 Krankenversicherungstechnisches Risiko  
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko  
 Diversifikation  
 Risiko immaterieller Vermögenswerte

**Basissolvenzkapitalanforderung**

**Berechnung der Solvenzkapitalanforderung**

Operationelles Risiko  
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen  
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern  
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

**Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag**

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

**Solvenzkapitalanforderung**

**Weitere Angaben zur SCR**

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände  
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios  
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	<b>Brutto-Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>USP</b>	<b>Vereinfachungen</b>
	<b>C0110</b>	<b>C0090</b>	<b>C0100</b>
<b>R0010</b>	19,120	<del>          </del>	<del>          </del>
<b>R0020</b>	2,172	<del>          </del>	<del>          </del>
<b>R0030</b>	9,142	<del>          </del>	<del>          </del>
<b>R0040</b>		<del>          </del>	<del>          </del>
<b>R0050</b>		<del>          </del>	<del>          </del>
<b>R0060</b>	-6,518	<del>          </del>	<del>          </del>
<b>R0070</b>		<del>          </del>	<del>          </del>
<b>R0100</b>	23,916	<del>          </del>	<del>          </del>

	<b>C0100</b>
<b>R0130</b>	651
<b>R0140</b>	
<b>R0150</b>	-719
<b>R0160</b>	
<b>R0200</b>	0
<b>R0210</b>	0
<b>R0220</b>	0
<b>R0400</b>	<del>          </del>
<b>R0410</b>	<del>          </del>
<b>R0420</b>	<del>          </del>
<b>R0430</b>	<del>          </del>
<b>R0440</b>	<del>          </del>

**Anhang I**

**S.28.01.01**

**Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit  
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen**

Werte in Tsd. €

	<b>C0040</b>
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b> 3,213,976

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnisch e Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	<b>C0050</b>	<b>C0060</b>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>	<del> </del>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>	<del> </del>
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b> 459,062	<del> </del>
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>	<del> </del>
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>	<del> </del> 774

**Berechnung der Gesamt-MCR**

	<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b> 3,214
SCR	<b>R0310</b> 23,848
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b> 10,732
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b> 5,962
Kombinierte MCR	<b>R0340</b> 5,962
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b> 4,000
	<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b> 5,962